

AGB für Serviceleistungen der scil animal care company GmbH

1 Geltungsbereich:

Gültig in der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01. Februar 2003

2 Vertragsinhalt

Serviceverträge, Garantieverlängerungen oder andere von scil für die von ihr vertriebenen Systeme erstellten Dienstleistungsverträge werden im folgenden als der Vertrag bezeichnet

Einzelne Serviceleistungen werden in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bestimmt, die Bestandteil des Vertrages ist.

Nebenabreden zu dem jeweiligen Vertrag, insbesondere Zusicherungen oder Änderungen seiner Bestimmungen, bedürfen der Schriftform.

Sämtliche Verbrauchsmaterialien, wie Reagenzien und Druckerpapier sind aufgrund der individuellen Arbeitsweise und Durchsatzabhängigkeit in unseren Verträgen nicht enthalten, soweit dies nicht vertraglich vereinbart werden.

3 Voraussetzungen für Serviceleistungen

Entsprechend den Installationsrichtlinien von scil sind die gerätespezifischen Umgebungsbedingungen und die Bereitstellung der Versorgungseinrichtungen (z. B. Strom- und Wasserversorgung) sicherzustellen.

Es ist mindestens ein Kundenmitarbeiter zu benennen, der als Systemverantwortlicher bevollmächtigt ist, Serviceanforderungen an scil zu richten und Aufträge zu erteilen.

Der Kunde hat bei Produkten, für die scil ein Installationshandbuch herausgegeben hat, die darin aufgeführten periodischen "Wartungsaufgaben des Kunden" selbständig durchzuführen.

4 Durchführung

Servicearbeiten werden nur durch Servicemitarbeiter von scil oder durch Dritte, die scil beauftragt hat, durchgeführt. scil behält sich das Recht vor, den Service vor Ort oder in einer seiner Werkstätten durchzuführen. Bei einem Werkstattservice wird dem Kunden kostenlos ein Leihgerät zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften ist es erforderlich, daß der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person während der Servicearbeiten am Installationsort anwesend ist. Der Kunde zeigt scil an, wenn die Serviceleistungen in Bereichen durchgeführt werden sollen, in denen mit Röntgen-, radioaktiven oder sonstigen ionisierenden Strahlungen zu rechnen ist. Der Kunde nimmt alle Strahlenschutzverpflichtungen wahr, die sich aus der Strahlenschutz VO oder der Röntgen VO für Servicearbeiten in den genannten Bereichen ergeben.

Der Kunde hält gelieferte bzw. zur Verfügung gestellte Hilfsmittel, wie Testgeräte, Wartungspläne sowie Handbücher und Gerätedokumentation für Serviceleistungen verfügbar. Alle von scil zur Verfügung gestellten Hilfsmittel bleiben Eigentum von scil, auch wenn sie am Installationsort aufbewahrt werden.

Einzelaufträge für Wartungen an Analysensystemen werden nach Kalkulation auf Anfrage angeboten. Zur Aufwandsabschätzung und besseren Disposition von notwendigem Material kann eine vorausgehende Begutachtung notwendig sein und nach vorheriger Individualabsprache berechnet werden. Die Kalkulation basiert auf den Erfahrungswerten mit Wartungen.

Die Beseitigung von Störungen, die durch höhere Gewalt oder durch äußere Einwirkungen Dritter oder des Kunden entstehen (z. B. Verwendung von Betriebsmaterial und Zubehör, das nicht den

Spezifikationen von scil entspricht), wird von scil zu den Servicebedingungen für Einzelaufträge auf Kosten des Kunden durchgeführt.

Wird durch den Kunden ein wesentlich erhöhter Serviceaufwand (z. B. durch Sicherheitsbestimmungen) verursacht, ist scil berechtigt, Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus können vertragliche Leistungen (z. B. Reaktionszeiten) in diesen Fällen eingeschränkt werden.

scil kann defekte Geräteteile oder Baugruppen nach eigener Wahl austauschen oder inandersetzen. Ausgetauschte Geräteteile oder Baugruppen gehen in das Eigentum von scil über.

Beabsichtigte Standortwechsel des Systems sind scil bekanntzugeben.

5 Zentraler Telefonservice

scil unterhält einen zentralen Telefonservice, der für Serviceanforderungen oder Serviceanfragen in Anspruch genommen werden kann.

Störungsbehebungen am Aufstellungsort des Systems werden auf Anweisung des Telefonservices vom Kunden durchgeführt.

6 Erstinspektion

Bietet scil für ein System einen Vertrag an und wird dieser nicht spätestens bei Ablauf der Garantiezeit abgeschlossen, so führt scil eine Erstinspektion des Systems durch.

Leistungen, die aufgrund dieser Erstinspektion notwendig sind, um das System in einen den scil-Spezifikationen entsprechenden Zustand zu bringen, werden zu den Servicebedingungen für Einzelaufträge auf Kosten des Kunden durchgeführt.

Werden einzelne Systemteile nicht nach Ziffer 6 Abs. 2 angepaßt, können sie vom Servicevertrag ausgeschlossen werden.

7 Servicezeiten

Die Servicezeiten sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des angebotenen Vertrages ausgewiesen. Änderungen der Servicezeiten werden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

8 Servicegebühren

Die angegebenen Vertragsgebühren eines Vertrags beziehen sich auf den im Vertrag vereinbarten Zeitraum. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ändert scil Vertragsgebühren, dürfen diese für den Vertrag mit Wirkung vom Zeitpunkt an berechnet werden, zu dem eine Beendigung des Vertrages möglich ist. Der Kunde wird von einer Änderung der Vertragsgebühren spätestens einen Monat im voraus schriftlich benachrichtigt. Stimmt er den neuen Preisen nicht zu, ist er berechtigt, zum Gültigkeitsbeginn der geänderten Vertragsgebühren das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Nachträglich in einen Vertrag aufgenommene Systemerweiterungen werden entsprechend der zum Zeitpunkt der Aufnahme gültigen Gebühren berechnet.

Serviceleistungen für Systeme ohne Vertrag werden nach Aufwand berechnet.

9 Zahlungsbedingungen

Die Vertragsgebühren können je nach Vereinbarung als Gesamtbetrag oder jährlich jeweils zu Beginn einer Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen zahlbar.

Nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen kann aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden.

10 Gewährleistung

Mängel aufgrund fehlerhafter Leistungen werden nach Wahl von scil durch erneute Instandsetzung oder Austausch nachgebessert. Schlägt die Nachbesserung fehl, gerät scil mit der Nachbesserung in Verzug oder wird die Nachbesserung von scil zu unrecht verweigert, so kann der Kunde nach seiner Wahl entweder Minderung (Herabsetzung des Vertragsentgeltes) verlangen oder den Vertrag fristlos kündigen. Im letzteren Fall ist ihm von scil das bereits bezahlte Wartungsentgelt anteilmäßig zurückzuerstatten. Stellen sich nach einer Kündigung noch Mängel heraus, die auf fehlerhafte Leistungen von scil zurückzuführen sind, geht deren Beseitigung zu Lasten von scil.

Gewährleistungsansprüche für Mängel, die vom Kunden und/oder dessen Hilfspersonen zu vertreten sind, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Gewährleistungsansprüche, die darauf zurückzuführen sind, daß die Systeme von nicht eingewiesenen Personen benutzt oder von anderen als den in Ziffer 4 Abs. 1 genannten Personen repariert oder mit ungeeigneten Proben beschickt wurden.

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche (Gewährleistungsfrist) auf reparierte bzw. ausgetauschte Teile beträgt sechs Monate ab Zeitpunkt der Serviceleistung. Sie verlängert sich um den Zeitraum einer etwaigen Nachbesserung. Davon ausgeschlossen sind jedoch Verschleißteile (z.B. O-Ringe, Schläuche ect.).

11 Haftung für Ansprüche aus Serviceleistungen

scil haftet dem Kunden für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. scil haftet ferner für Schäden, die gesetzliche Vertreter durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung sonstiger Vertragspflichten verursachen. scil haftet darüber hinaus nur für leicht fahrlässig verursachten Leistungsverzug oder leicht fahrlässig verursachte Unmöglichkeit der Leistung, in diesen letztgenannten Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.

Für den Verlust von kundeneigenen Daten und Programmen haftet scil nur insoweit, als der Kunde sichergestellt hat, daß diese Daten und Programme aus vom Kunden in maschinenlesbarer Form gespeicherten Unterlagen mit vertretbarem Aufwand wiedererstellt werden können.

Der Kunde ist verpflichtet, scil von allen Schäden unverzüglich und umfassend zu unterrichten.

Für den Fall der Inanspruchnahme von Dritten durch den Kunden aus Gründen, die scil nach Ziffer 10 Abs. 1 zu vertreten hat, besteht eine Schadensersatzpflicht nur dann, wenn der Kunde scil von entsprechenden Schäden unverzüglich und umfassend unterrichtet und scil jede Möglichkeit einräumt, auf die Schadensabwicklung Einfluß zu nehmen.

12 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird auf dem im Vertrag vereinbarten Zeitraum nach Erstinspektion abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit per eingeschriebenem Brief

gekündigt werden.

Der Vertrag verlängert sich, falls er nicht innerhalb der in Ziffer 12 Abs. 1 gesetzten Fristen gekündigt wird, jeweils um ein die im Vertrag vereinbarte Laufzeit, höchstens jedoch bis zum Ablauf des sechsten Jahres nach Inkrafttreten.

Ohne Einhaltung einer Frist kann scil den Vertrag aus wichtigem Grund insbesondere dann beenden, wenn

- ein Zahlungsrückstand von mehr als 45 Tagen besteht,
- zusätzlicher Serviceaufwand dadurch entsteht, daß die Systeme von nicht eingewiesenen Personen benutzt oder von anderen als in Ziffer 4 Abs. 1 genannten Personen repariert oder mit ungeeigneten Reagenzien bzw. Proben beschickt wurden,
- erhöhter Leistungsaufwand dadurch entsteht, daß ohne vorherige Zustimmung von scil Änderungen an Systemen vorgenommen oder nicht unter das jeweilige Abkommen fallende Systeme angeschlossen bzw. eingesetzt wurden oder ein Standortwechsel vorgenommen wurde.

13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, Sitz der Gesellschaft. scil ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Für die Vertragsbeziehungen der Parteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend unter Ausschluß von internationalem Einheitsrecht für internationale Kaufverträge, insbesondere unter Ausschluß des sogenannten UNCITRAL-Kaufrechtsabkommen vom 11.04.1980.

14 Allgemeines

Der Vertrag oder aus ihm abgeleitete Ansprüche oder Teilansprüche sind ohne vorherige gegenseitige Einigung der Parteien nicht übertragbar. Ausgenommen hiervon sind Servicegebühren und Forderungen.

Fällt ein Kunde unter den persönlichen Schutzbereich des Datenschutzgesetzes, so erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit es für den Zweck des Vertrages erforderlich ist.

Diese Bedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehungen. Soweit im Rahmen längerer Geschäftsbeziehungen frühere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gegolten haben, treten diese außer Kraft.

Soweit einzelne Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften, die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen bleibt hiervon unberührt.